

Regierungsratsbeschluss

vom 4. April 2017

Nr. 2017/609

KR.Nr. I 0035/2017 (VWD)

Interpellation Walter Gurtner (SVP, Däniken): Propaganda durch die Energiefachstelle? Stellungnahme des Regierungsrates

1. Interpellationstext

Der Verein energie-cluster.ch setzt sich sehr aktiv für ein Ja zum Energiegesetz ein. Die Energiefachstelle des Kantons Solothurn gehört zu den fünf Trägern des Vereins mit Geschäftsstelle in Bern. Die weiteren Träger sind das Bundesamt für Energie, Switzerland Global Enterprise, der Kanton Bern und die Standortförderung des Kantons Bern.

In diesem Zusammenhang bitte ich die Regierung um Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Seit wann gehört die Energiefachstelle des Kantons Solothurn zu den Trägern des Vereins energie-cluster.ch?
2. Welche personellen und finanziellen Aufwände (jährlich, Total seit Beginn der Trägerschaft) und welche Rechte und Pflichten erwachsen aus der Trägerschaft der Energiefachstelle des Kantons Solothurn beim Verein energie-cluster.ch?
3. Was sind die Gründe, dass sich die Energiefachstelle des Kantons Solothurn als schweizweit einzige kantonale Energiefachstelle beim Verein energie-cluster.ch engagiert?
4. Hat der Regierungsrat Kenntnis davon, dass sich der Verein energie-cluster.ch zusammen mit der Energiefachstelle des Kantons Solothurn sehr aktiv für die Ja-Kampagne zum Energiegesetz engagiert?
5. Welche personellen und finanziellen Ressourcen hat die Energiefachstelle des Kantons Solothurn im Zusammenhang mit der Ja-Kampagne zum Energiegesetz bis jetzt eingesetzt resp. was plant sie in Zukunft einzusetzen?
6. Teilt der Regierungsrat die Auffassung, dass es nicht Aufgabe der kantonalen Verwaltung ist, sich öffentlich für oder gegen eidgenössische und kantonale Abstimmungsvorlagen zu bekennen und sich im Abstimmungskampf (personell, finanziell, ideologisch) zu engagieren?
7. Welche Konsequenzen zieht der Regierungsrat aus dem öffentlichen Engagement und Abstimmungskampf der Energiefachstelle des Kantons Solothurn für die Ja-Kampagne zum Energiegesetz?

2. Begründung (Interpellationstext)

3. Stellungnahme des Regierungsrates

3.1 Vorbemerkungen

Am 3. März 2017 wurde die Energiefachstelle von einem Journalisten der Basler Zeitung darauf aufmerksam gemacht, dass sich der Verein "energie-cluster.ch" mit dem Logo der Energiefachstelle des Kantons Solothurn am Abstimmungskampf zum neuen Energiegesetz im Rahmen der Volksabstimmung vom 21. Mai 2017 beteiligt. Die Energiefachstelle hat daraufhin unverzüglich mit der Geschäftsstelle des "energie-cluster.ch" Kontakt aufgenommen und das Fehlverhalten aufgeklärt.

3.2 Zu den Fragen

3.2.1 Zu Frage 1:

Seit wann gehört die Energiefachstelle des Kantons Solothurn zu den Trägern des Vereins energie-cluster.ch?

Die Energiefachstelle gehört seit der Gründung 2004 zu den Trägern des Vereins "energie-cluster.ch".

3.2.2 Zu Frage 2:

Welche personellen und finanziellen Aufwände (jährlich, Total seit Beginn der Trägerschaft) und welche Rechte und Pflichten erwachsen aus der Trägerschaft der Energiefachstelle des Kantons Solothurn beim Verein energie-cluster.ch?

Seit Beginn der Mitgliedschaft beträgt der finanzielle Aufwand des Kantons Solothurn insgesamt 154'560 Franken. Der mittlere finanzielle Aufwand beträgt damit rund 13'000 Franken pro Jahr. Aus der Mitgliedschaft erwachsen keine personellen Aufwände.

Mit der Mitgliedschaft erhalten Fachkräfte und Unternehmen der Solothurner Energiebranche das Recht, an ausgewählten Aus- und Weiterbildungskursen sowie an Informationsveranstaltungen zu vergünstigten Konditionen teilzunehmen. Im Gegenzug erwächst dem Kanton Solothurn daraus die Pflicht, für jeden Solothurner Teilnehmer einen Anteil der Aus- und Weiterbildungskosten zu übernehmen.

3.2.3 Zu Frage 3:

Was sind die Gründe, dass sich die Energiefachstelle des Kantons Solothurn als schweizweit einzige kantonale Energiefachstelle beim Verein energie-cluster.ch engagiert?

Die Energiefachstelle des Kantons Solothurn ist eine von 11 kantonalen Energiefachstellen, die sich beim Verein "energie-cluster.ch" engagieren. Zu den Mitgliedern zählen neben der Energiefachstelle des Kantons Solothurn und weiterer Partner auch die Energiefachstellen der Kantone Bern und Zürich.

Die Energiefachstelle des Kantons Solothurn ist im Bereich der Aus- und Weiterbildung sowie im Bereich der Information an einer Zusammenarbeit mit dem Verein interessiert. Die Energiefachstelle unterstützt Solothurner Fachkräfte und Unternehmen, die an ausgewählten Aus- und Weiterbildungen sowie an Informationsveranstaltungen teilnehmen, mit einem finanziellen Beitrag. Dies ermöglicht dem Kanton Solothurn auf eine ressourceneffiziente Art und Weise einen

Beitrag zur Erfüllung des gesetzlichen Auftrags im Bereich der Information, Aus und Weiterbildung zu leisten.

3.2.4 Zu Frage 4:

Hat der Regierungsrat Kenntnis davon, dass sich der Verein energie-cluster.ch zusammen mit der Energiefachstelle des Kantons Solothurn sehr aktiv für die Ja-Kampagne zum Energiegesetz engagiert?

Wir hatten keine Kenntnis über die Aktivitäten des "energie-cluster.ch" in diesem Bereich. Die Energiefachstelle wurde am 3. März 2017 von der Basler Zeitung darauf aufmerksam gemacht, dass sich der Verein "energie-cluster.ch" mit dem Logo der Energiefachstelle des Kantons Solothurn am Abstimmungskampf zum neuen Energiegesetz im Rahmen der Volksabstimmung vom 21. Mai 2017 beteiligt. Die Energiefachstelle hat daraufhin unverzüglich mit der Geschäftsstelle des "energie-cluster.ch" Kontakt aufgenommen.

Der Verein "energie-cluster.ch" hat nicht zum Ziel, sich aktiv an der politischen Diskussion zu beteiligen. Er unterstützt jedoch interessierte Partner mit technischen und fachlichen Artikeln und bietet Organisationen, die sich für das Energiegesetz einsetzen, eine Unterstützung im Bereich der Kommunikation.

In diesem Zusammenhang hat sich der Verein Ende Februar entschlossen, einen Direct Mailing-Versand durchzuführen. Bei diesem Direct Mailing ist es zu einem fatalen Fehler gekommen. Es wurden automatisch die Mitglieder und Partner des "energie-cluster.ch" aus dem Bereich öffentliche Informationsveranstaltungen hinzugefügt. Dies war falsch und geschah unbeabsichtigt. Um sicherzustellen, dass sich ein solcher Fehler nicht wiederholt, wird "energie-cluster.ch" keine Direct Mailings für die Abstimmung vom 21. Mai 2017 mehr versenden.

3.2.5 Zu Frage 5:

Welche personellen und finanziellen Ressourcen hat die Energiefachstelle des Kantons Solothurn im Zusammenhang mit der Ja-Kampagne zum Energiegesetz bis jetzt eingesetzt resp. was plant sie in Zukunft einzusetzen?

Die Energiefachstelle des Kantons Solothurn setzt keine personellen oder finanziellen Ressourcen im Zusammenhang mit der Abstimmung über das Energiegesetz ein.

3.2.6 Zu Frage 6:

Teilt der Regierungsrat die Auffassung, dass es nicht Aufgabe der kantonalen Verwaltung ist, sich öffentlich für oder gegen eidgenössische und kantonale Abstimmungsvorlagen zu bekennen und sich im Abstimmungskampf (personell, finanziell, ideologisch) zu engagieren?

Wir teilen diese Auffassung.

3.2.7 Zu Frage 7:

Welche Konsequenzen zieht der Regierungsrat aus dem öffentlichen Engagement und Abstimmungskampf der Energiefachstelle des Kantons Solothurn für die Ja-Kampagne zum Energiegesetz?

Die Energiefachstelle des Kantons Solothurn beteiligt sich nicht an Kampagnen zur Volksabstimmung vom 21. Mai 2017 zum Energiegesetz. Es besteht somit auch kein Grund, Konsequenzen

zen zu ziehen. Der Fehler beim Verein "energie-cluster.ch" wurde untersucht und eine mögliche Wiederholung wurde unterbunden.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Volkswirtschaftsdepartement (GK 4259)
Amt für Wirtschaft und Arbeit (6)
Parlamentsdienste
Traktandenliste Kantonsrat